

VI. Nachtrag
zum Tarif über die Erhebung eines Nutzungsentgeltes
im Jachthafen Heiligenhafen

Aufgrund des Beschlusses der Stadtvertretung vom _____ wird der Tarif über die Erhebung eines Nutzungsentgeltes im Jachthafen Heiligenhafen wie folgt geändert:

§ 1
Änderung

1. § 2 (Nutzungsentgelt für Dauerliegeplätze) Abs. 1 Satz 2 erhält folgende Fassung:
„Es beträgt 11,18 € pro Quadratmeter Liegeplatz“

2. Die übrigen Bestimmungen werden nicht geändert.

§ 2
Inkrafttreten

Dieser VI. Nachtrag zum Tarif über die Erhebung eines Nutzungsentgeltes im Jachthafen Heiligenhafen tritt am 1. Januar 2013 in Kraft.

Ausgefertigt:
Heiligenhafen, den _____
Stadt Heiligenhafen
Der Bürgermeister

(Heiko Müller)

2. Nachtrag zum Vertrag zur Übernahme touristischer Dienstleistungen vom 29. März 2005

zwischen

der Stadt Heiligenhafen, vertreten durch Herrn Bürgermeister Heiko Müller, Markt 4-5, 23774 Heiligenhafen - nachstehend „Stadt“ genannt -

und

der HVB-Heiligenhafener Verkehrsbetriebe GmbH & Co. KG, vertreten durch die HVB-Beteiligungsgesellschaft mbH, diese vertreten durch ihre Geschäftsführer Manfred Wohnrade und Joachim Gabriel, Am Jachthafen 4 a, 23774 Heiligenhafen

- nachstehend „HVB“ genannt -

wird nachfolgender 2. Nachtrag zum o. a. Dienstleistungsvertrag geschlossen:

§ 1 Vertragsgegenstand

In § 1 Abs. 1 wird die Anlage 4 wie folgt geändert:

Der Bereich „Veranstaltungen“ umfasst die folgenden Leistungen der HVB:

- Konzeption und Durchführung von Veranstaltungen mit touristischem Hintergrund entsprechend einer gesonderten jährlichen Veranstaltungsplanung
- Abstimmung eines gemeinsamen Veranstaltungskalenders mit dem Tourismusservice, der Stadt Heiligenhafen und den Nachbargemeinden

§ 2 Entgelt, Abrechnung

§ 2 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

Für die beschriebenen Leistungen erhält die HVB von der Stadt ein jährliches Entgelt in Höhe von

486.608,45 €

(in Worten: Vierhundertsechsdachtzigtausendsechshundertacht 45/100 Euro)
zzgl. der gesetzlichen Umsatzsteuer

§ 3
Inkrafttreten

1. Dieser 2. Nachtrag wird zweifach ausgefertigt. Jeder Vertragspartner erhält eine Ausfertigung.
2. Dieser 2. Nachtrag tritt am 01.01.2013 in Kraft.

Heiligenhafen, den
für die Stadt Heiligenhafen

(Heiko Müller)
Bürgermeister

für die HVB-Heiligenhafener Verkehrsbetriebe GmbH & Co. KG

(Manfred Wohnrade)
Geschäftsführer

(Joachim Gabriel)
Geschäftsführer

**Zusammenstellung nach § 12 Abs. 1 EigVO
für das Geschäftsjahr 2013**

Gemäß § 13 Abs. 1 Buchst. c und § 14 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages der HVB-Heiligenhafener Verkehrsbetriebe GmbH & Co. KG hat die Gesellschafterversammlung in ihrer Sitzung am _____ für das Geschäftsjahr 2013 folgenden Wirtschaftsplan beschlossen:

1. Es betragen

1.1 im Erfolgsplan

die Erträge	8.014.500,00 €
die Aufwendungen	5.803.000,00 €
der Jahresgewinn	2.211.500,00 €

1.2 im Vermögensplan

die Einnahmen	4.604.000,00 €
die Ausgaben	4.604.000,00 €

2. Es werden festgesetzt

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf 0,00 €
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf 0,00 €
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf 2.200.000,00 €

Heiligenhafener, den

(Wohnrade)

(Gabriel)

II. Nachtragshaushaltssatzung
der Stadt Heiligenhafen für das Haushaltsjahr 2012

Aufgrund des § 95 b der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein wird nach Beschluss der Stadtvertretung vom _____ folgende II. Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltplan werden

und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplans einschließlich der Nachträge

	erhöht um	vermindert um	gegenüber bisher	nummehr festgesetzt auf
	€	€	€	€
1. im Ergebnisplan der				
Gesamtbetrag der Erträge	15.700		12.263.200	12.278.900
Gesamtbetrag der Aufwendungen		213.200	13.029.400	12.816.200
Jahresfehlbetrag		228.900	766.200	537.300
2. im Finanzplan der				
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	15.700		12.397.200	12.412.900
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit		213.200	12.622.700	12.409.500
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	310.900		6.036.800	6.347.700
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	319.700		9.158.900	9.478.600

§ 2

Es werden neu festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	<u>von bisher</u>	<u>auf</u>
	2.878.800 €	3.112.600 €

§ 3

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung wurde am erteilt:

Ausgefertigt:
Heiligenhafen, den
Stadt Heiligenhafen
Der Bürgermeister

gez. Heiko Müller
(Heiko Müller)

(Siegel)

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) 350 %
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) 350 %
2. Gewerbesteuer 350 %

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 95 d Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 5.000,00 €.

Die Genehmigung der Stadtvertretung gilt in diesen Fällen als erteilt. Der Bürgermeister hat der Stadtvertretung in der jeweils nächsten Sitzung über die geleisteten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen und die über- und außerplanmäßig eingegangenen Verpflichtungen zu berichten.

Erträge aus Versicherungsleistungen, die aus Beschädigungen Dritter an beweglichem oder unbeweglichem Vermögen der Stadt resultieren, dienen den entsprechenden Mehraufwendungen zur Wiederbeschaffung oder Reparatur. Diese Aufwendungen gelten unabhängig von Höchstbeträgen als genehmigt.

§ 5

Die Kommunalaufsichtsbehördliche Genehmigung wurde am erteilt.

Ausgefertigt:
Heiligenhafen, den
Stadt Heiligenhafen
Der Bürgermeister

(Siegel)

gez. Heiko Müller
(Heiko Müller)